

Mitgliederbeiträge via Lizenzkosten in Zeiten von Corona | Q+A

Swiss Volley verschickt den Vereinen jedes Jahr Lizenz-Kosten-Akonto-Rechnungen. Bei kleineren Vereinen erfolgt diese Akonto-Rechnung in einem Schritt, bei grösseren in zwei Schritten. Die zweite Akonto-Rechnung wurde den betroffenen Vereinen während dem Meisterschaftsunterbruch verschickt. Das hat viele Fragen ausgelöst, die mit Hilfe eines Q+A beantwortet werden sollen.

Mit diesen Ausführungen, möchte Swiss Volley mehr Transparenz schaffen und Hintergrundinformationen bereitstellen mit dem Ziel, das Verständnis für das gewählte Vorgehen zu stärken. Für ein persönliches Gespräch ist Swiss Volley gerne bereit.

Im Moment sind viele Meisterschaften aufgrund der Corona-Pandemie unterbrochen, gewisse haben gar nicht erst angefangen. Andere Regionalverbände haben die Meisterschaften bereits abgebrochen. Was passiert nun mit den Mitgliederbeiträgen von Swiss Volley?

Die Mitgliederbeiträge gemäss unseren Statuten, die in Form von Lizenzen erhoben werden, stellen 42% unserer Cash-Einnahmen dar. Damit werden Aufwände wie das Betreiben der Geschäftsstelle inkl. Miete und Personalkosten etc. finanziert. Alle diese Kosten fallen fix an, unter anderem für den Spielbetrieb von 3 nationalen Ligen, die Trainerausbildung, Verbands- und Vereinentwicklung, Nachwuchsarbeit sowie Marketing und Kommunikation.

Die Mitgliederbeiträge werden demokratisch durch das Swiss Volley Parlament jedes Jahr für die nächste Saison festgelegt.

Die 42% Cash Einnahmen ermöglichen gleichzeitig auch,

...dass Swiss Volley Mittel in Form von Subventionen und Fördergelder seitens Bund und Swiss Olympic generieren kann. Diese Subventionen und Fördergelder stellen weitere 30% der Einnahmen dar. Sie fliessen nur, wenn auch die Aufwände getätigt werden und sind 100% zweckgebunden und können beispielsweise nicht für die Geschäftsstelle verwendet werden.

...dass Swiss Volley Mittel in Form von Werbeverträgen generieren kann. Diese Sponsoringeinnahmen stellen weitere 20% der Einnahmen dar.

Die restlichen 8% Erträge sind eher variabel und hängen mit dem nationalen Spielbetrieb in der Halle und mit Beachvolleyball und Kursen zusammen.

Sollte Swiss Volley also an den 42% etwas ändern, zum Beispiel einen Rabatt auf die Mitgliederbeiträge von 10% geben, dann hat das folgende Effekte: Jeder Lizenzierte in der Regionalliga muss 11 Franken weniger Lizenzgebühr bezahlen. Swiss Volley verliert jedoch 280'000 CHF und müsste rund 300% Stellenprozente abbauen. Diese Angestellten sind aber notwendig, um die weiteren Erträge sicherstellen zu können und die Zusatzaufwände zu meistern. Sie sind zudem zentral, damit der Verband nach der Krise die Kompetenzen zur Verfügung hat, um die Disziplinen weiter zu entwickeln.

Swiss Volley appelliert deshalb an jede Volleyballerin und an jeden Volleyballer, solidarisch den «normalen» Lizenzbetrag zu bezahlen, auch wenn die Saison nicht die gleiche Anzahl Spiele bieten kann, wie dies in den letzten 60 Jahren der Fall war – mit Ausnahme der Saison 19/20, die im März 2020 abgebrochen werden musste.

Falls Swiss Volley am «Ast der Mitgliederbeiträge» sägen würde: Wäre dies sprichwörtlich der Ast, auf dem der Volleyballsport sitzt?

Die Forderung nach Kürzung oder sogar Erlass der Mitgliederbeiträge steht im Raum. Für Swiss Volley hätte dies massive Auswirkungen:

- Die Gelder der aktuellen Saison dienen dazu die laufenden Personalkosten etc. zu finanzieren (siehe Frage oben). Die Liquidität und somit die Luftzufuhr für Swiss Volley hängt direkt davon ab.
- Müsste zum Beispiel auf 50% dieser Einnahmen verzichtet werden, weil die 2. Welle da ist oder vielleicht sogar eine 3. Welle käme, dann wäre der Verband sofort in einer Überschuldung. Diese Mittel sind verplant und entsprechend ausgegeben. Das Fortbestehen wäre von heute auf morgen gefährdet bzw. nicht mehr möglich.
- Der Verband würde «grounden» und somit alle Finanzflüsse in die Förderung der Regionen, der IT, Events oder auch Projekte wie School Volley, Kids Volley, Vereins-Workshops und vieles mehr eingestellt.
- Swiss Volley würde sich in einer mehrfach schlimmeren Situation finden, als dies anfangs der 2000-er Jahre der Fall war, als sich der Verband selbstverschuldet in eine schwierige Situation gebracht hat, in der sogenannten «Tabula-Rasa»-Krise.

Dies kann verhindert werden, in dem jede Volleyballerin und jeder Volleyballer selbst wenn dieses Jahr kein Spiel möglich ist, ihre Sportart solidarisch über den Mitgliederbeitrag in Form der Lizenz mitträgt. Dieser für jede einzelne Person überschaubare Beitrag bewirkt Grosses.

Inwiefern war Swiss Volley als nationaler Verband von der Coronakrise betroffen?

Man könnte denken, dass die Geschäftsstelle von Swiss Volley seit Ausbruch der Krise nichts mehr zu tun gehabt hat und Swiss Volley deshalb Kurzarbeit eingeführt hätte. Dem ist nicht so. Auf der Geschäftsstelle und im technischen Bereich werden und müssen zusätzliche Arbeiten geleistet werden: verschiedene Schutzkonzepte aufsetzen und laufend anpassen, Trainingskonzepte erstellen, Anpassung des Spielbetriebs organisieren, mit Swiss Olympic und BASPO koordinieren, Stabilisierungspaket und weitere Bundeshilfen administrativ abhandeln – um nur einige Punkte zu nennen.

Zusätzlich müssen alle Routine-Prozesse, die im Normalbetrieb effizient laufen, immer wieder individuell und teilweise improvisiert angepasst werden. In den Regionen und Vereinen sieht es vergleichbar aus. Alle ehrenamtlichen Vorstände leisten Extraschichten, um den Spieler*innen und Kids ein schutzmassnahmenkonformes Angebot bieten zu können. Um die Vereine so gut wie möglich zu entlasten, erstellt Swiss Volley für sie Konzepte, koordiniert mit den Regionen und stellt viele Hilfsmaterialien wie Trainingsübungen etc. zur Verfügung. Fazit: Swiss Volley hat mehr zu tun, als vor der Krise. Swiss Volley hat demzufolge auch nie Kurzarbeit angemeldet.

Hat Swiss Volley finanzielle Hilfe vom Bund erhalten?

Swiss Volley musste Mindererträge sowohl im Bereich Sponsoring als auch im Bereich Beachvolleyball (aufgrund der verkürzten Saison mit weniger Turnieren) hinnehmen. Diese Mindererträge können durch tiefere Beschickungskosten der Athlet*innen und Nationalteams aufgefangen werden. Einige Aufwände der Nationalteams werden ins 2021 verschoben, da im 2021 sowohl die Qualifikation für die EuroVolley 2021 als auch das Finalturnier gespielt werden. Diese Aufwände sind somit nicht aufgehoben, sondern verschoben. Insgesamt hofft der Verband, mit einer ausgeglichenen Rechnung durch das Krisenjahr 2020 zu kommen.

Das Stabilisierungspaket des Bundes, das mit über 1.8 Mio. CHF dotiert ist, stellt Geld für alle Vereine und Player im Volleyball und Beachvolleyball zur Verfügung, die einen finanziellen Nettoschaden durch Corona erlitten haben. Swiss Volley hat keinen Nettoschaden vorzuweisen und deshalb auch kein Gesuch um finanzielle Unterstützung aus dem Stabilisierungspaket eingegeben.

Könnte man nicht eine Mitgliederbeitragsreduktion via Lizenzkosten als Nettoschaden ausweisen und vom Hilfspaket Gebrauch machen?

Swiss Volley hat bereits im Juli 2020 beim BASPO und Swiss Olympic darauf hingewiesen, dass der Verband gerne für alle eine faire und flächendeckende Lösung beispielsweise mit einer Reduktion der jährlichen Mitgliederbeiträge in Form von Lizenzen angehen möchte. Dies war im Stabilisierungspaket des Bundes (Subventionsgesetz) im 2020 jedoch explizit nicht erlaubt, da es kein Giesskannenprinzip geben darf und nur der effektive durch Corona erlittene Nettoschaden direkt oder über die Antragssteller indirekt geltend gemacht werden darf.

Rechtlich sind die Mitgliederbeiträge geschuldet. Ein freiwilliger Verzicht durch Swiss Volley auf ein solches Recht von Erträgen, das dann durch Bundes-Nothilfegelder aus Steuern gestopft werden soll, ist nicht korrekt und durfte so nicht umgesetzt werden. Somit ist dies leider nicht möglich. Swiss Volley versteht, dass dies für die Mitglieder vielleicht schwer zu akzeptieren ist, aber aus der Sicht eines Steuerzahlers ist es durchaus verständlich.

Haben die Vereine die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite zu erhalten?

Jeder Verein hatte in diesem Jahr die Möglichkeit, fürs Stabilisierungspaket 2020 einen finanziellen Schaden anzumelden. Nach heutigen Kenntnisstand sollte ein solches Paket auch im 2021 vom Bund bewilligt werden.

Swiss Volley ist aber auch bewusst, dass viele Vereine seit Jahren eine super Arbeit leisten und auch infolge der Corona-Pandemie finanziell keinen grossen Schaden erlitten haben, der nicht über das Vereinsvermögen abgedeckt werden kann. In den Augen von Swiss Volley ist es für die Vereine immens wichtig, dass die Mitgliederbeiträge auch bei ihnen nicht gestrichen werden. Sie finanzieren ihre Tätigkeiten darüber – sowohl aktuell als auch in der Zukunft. Es wäre daher sehr kurzfristig gedacht und würde der Volleyball-Community nicht helfen, langfristig die tolle Sportart betreiben zu können.

Die Mitgliederbeiträge von Swiss Volley in Form der Lizenzkosten werden üblicherweise von den Vereinen 1:1 an die Mitglieder weiterverrechnet. So hat die Begleichung der Mitgliederbeiträge beim jeweiligen Verein auch keinen Einfluss auf das Erfolgsergebnis. Sollte es bei den Vereinen Härtefälle geben – angespannte Liquidität oder sonst ein Problem –, dann ist Swiss Volley jederzeit bereit, Hilfe dank individueller Lösungen und Stundungen für den Verein zu finden.

Darf Swiss Volley die vollen Mitgliederbeiträge einfordern, wenn die Meisterschaften nicht oder nur teilweise stattfinden?

Die Mitgliederbeiträge werden gemäss den Swiss Volley Statuten und dem Volleyballreglement als Lizenzen erhoben, die jährlich durch das Volleyballparlament (jede Region schickt ihre Delegierten) bestimmt werden. Gemäss juristischer Bewertung von Ernst & Young AG ([Merkblatt von Swiss Olympic](#)) sind die Mitgliederbeiträge für alle Vereine geschuldet – unabhängig davon, ob gespielt wird oder nicht. Als Vergleich: Mitgliederbeiträge haben nicht den Charakter eines Fitness-Abos, das von Gesetzes wegen zurückerstattet werden muss, wenn das Angebot nicht erfüllt wird, für das bezahlt wurde. Bei Swiss Volley wird auch ohne den Einfluss der Coronakrise nicht unterschieden, ob jemand 1, 2, 8, 10 oder 20 Spiele pro Saison bestreitet.

Art. 56 «Rückerstattung der Mitgliederbeiträge»

1 Mitgliedern, die in keiner lizenzpflichtigen Funktion an offiziellen Wettspielen teilgenommen haben, werden die Lizenzkosten zurückerstattet. Die Rückerstattung ist gebührenpflichtig.

2 Der Rückerstattungsantrag inklusive der unbenützten Lizenzen ist vom Mitgliederverein bis zum 31. März der laufenden Saison der GS einzureichen.

3 Falls die offiziellen Wettspiele aufgrund einer ausserordentlichen Situation ganz oder teilweise nicht stattfinden, kann der ZV die Rückerstattung einschränken oder ganz aufheben.

Swiss Volley hat als einziger Mannschaftssportverband in der Schweiz im Reglement den Artikel 56, der es erlaubt, dass man die Lizenz zurücksenden kann, wenn man sie nicht gebraucht hat. Die Idee des Artikels ist, dass die Lizenz unkompliziert schon früh bestellt werden kann und falls eine falsch bestellt wird oder sich jemand vor Meisterschaftsbeginn verletzt, dies nicht zu Problemen führt.

Jetzt ist Swiss Volley aber in einer Situation, in der dieser Artikel zur Bedrohung für den Verband werden könnte, da Teams teilweise gar keine Wettkampfs Spiele ausgetragen haben. Darum musste der Zentralvorstand entscheiden, dass die Rückerstattung aufgrund dieser ausserordentlichen Situation aufgehoben wird – der Verband ist sonst existenziell gefährdet.

Fazit

Für Swiss Volley ist klar, dass die Situation für die Vereine nicht einfach ist. Sie müssen ihren Mitgliedern erklären, weshalb die Mitgliederbeiträge in Form von Lizenzen getragen werden müssen. Dieses Q+A will seinen Beitrag für eine sachbezogene Diskussion über diese Thematik leisten.

Swiss Volley erhofft sich, dass alle am gleichen Strick ziehen und zusammenstehen: Die Funktionäre mit ihrer immensen Arbeit und wertvollen Ehrenamtlichkeit im Vorstand und Verein, die Mitglieder durch ihren Beitrag an die Vereine und damit den nationalen Verband und Swiss Volley mit unermüdlichem Einsatz dafür, dass es trotz Coronakrise weitergeht – eine Krise, die niemand verschuldet hat.

Im Austausch und in Diskussionen mit Swiss Olympic, dem BASPO, bei Roundtables mit Bundesrätin Viola Amherd oder in Meetings mit den Kantonen: Swiss Volley setzt sich auf allen Ebenen für Volleyball und Beachvolleyball ein.